

**Ummeldung für die Schulkindbetreuung**

Grundschule Weilheim

Mit diesem Formular können Sie die Buchung der Bausteine verändern oder Bausteine hinzubuchen. Für die Abmeldung eines Bausteins füllen Sie bitte zusätzlich das Abmeldeformular aus.

**Angaben des/der Erziehungsberechtigten**

Name des/der Erziehungsberechtigten

---

---

**Anschrift**

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Telefon

---

E-Mailadresse

---

**Angaben zum Kind**

Name des Kindes

---

w  m

Vorname des Kindes

---

Geboren am

---

Klassenstufe

1    2    3    4

**Bausteine Schulkindbetreuung**

- Nur die auf diesem Formular aufgeführten Bausteine können gebucht werden.
- Weitere Informationen und Formulare erhalten Sie bei der Leitung der Schulkindbetreuung oder unter [www.tuebingen.de/formulare](http://www.tuebingen.de/formulare) (Gebührensatzung, Nutzungssatzung, Antrag auf Gebührenermäßigung, SEPA-Basis-Lastschriftmandat etc.).

Die Ummeldung erfolgt ab 01. \_\_\_\_\_

Tag    Monat

Jahr

**Die Ummeldung ist spätestens zum 10. eines Monats für den folgenden Monat zu beantragen.  
Ausnahme: Ummeldungen für das kommende Schuljahr sind spätestens bis zum 01. Juli abzugeben.**

Bitte wenden

**Mein Kind soll folgende/n Betreuungsbaustein/e besuchen:**

Bausteine	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Gebühren
-----------	--------	----------	----------	------------	---------	----------

**Mittagsband Unterrichtsende bis**

Mein Kind nimmt am Mittagessen teil\*

<input type="checkbox"/> 1 x wöchentlich**		X 14.00 Uhr				kostenfrei
<input type="checkbox"/> 3 x wöchentlich		X 14.00 Uhr	X 14.30 Uhr	X 14.30 Uhr		kostenfrei
<input type="checkbox"/> 4 x wöchentlich	X 14.30 Uhr	X 14.00 Uhr	X 14.30 Uhr	X 14.30 Uhr		kostenfrei
<input type="checkbox"/> 5 x wöchentlich	X 14.30 Uhr	X 14.00 Uhr	X 14.30 Uhr	X 14.30 Uhr	X 14.00 Uhr	kostenfrei

\* Sollten Sie für Ihr Kind ein warmes Mittagessen wünschen, füllen Sie bitte den separaten Vertrag für das Mittagessen aus.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Leitung der Schulkindbetreuung.

\*\* Nur buchbar an dem Tag, an dem Ihr Kind Nachmittagsunterricht hat.

**Lernzeit Mittagsbandende bis**

<input type="checkbox"/> 3 x wöchentlich	X 15.30 Uhr		X 15.30 Uhr	X 15.30 Uhr		kostenfrei
<input type="checkbox"/> 4 x wöchentlich	X 15.30 Uhr		X 15.30 Uhr	X 15.30 Uhr	X 15.00 Uhr	kostenfrei

Sollten die Kapazitäten der Plätze in der Schulkindbetreuung an der Schule überschritten werden, entscheiden folgende Kriterien in der Rangfolge der Nennung für die Platzvergabe:

1. Empfehlung Abteilung Jugend, Landratsamt Tübingen und Kinder aus Flüchtlingsfamilien
2. Ein-Eltern-Familie
3. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten

Die Hinweise nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie in der Anlage.

Tübingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Bearbeitungsvermerk der Leitung**

Gesehen und auf Richtigkeit geprüft:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Leitung

Erfasst: \_\_\_\_\_

## Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: [stadt@tuebingen.de](mailto:stadt@tuebingen.de), vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse [datenschutz@tuebingen.de](mailto:datenschutz@tuebingen.de) Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke der Planung, Organisation, Durchführung und Abrechnung der städtischen Schulkindbetreuung verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO, § 4 LDSG sowie §§ 1 ff. Nutzungssatzung Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nur statt, wenn dies für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, die Weitergabe zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DSGVO erforderlich ist, wir rechtlich zu der Weitergabe verpflichtet sind oder Sie insoweit eine Einwilligung erteilt haben.

Mögliche Empfänger der Daten: Grundschulen mit städtischer Schulkindbetreuung

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung für 10 Jahre gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Nach den §§ 1 ff. Nutzungssatzung Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen sind Sie gesetzlich für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Werden die angegebenen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann die Anmeldung bzw. Abmeldung für die städtische Schulkindbetreuung nicht bearbeitet und das Kind nicht aufgenommen bzw. abgemeldet werden.